

Dienststelle: 24 FB Liegenschaften und Stadtplanung
Sachbearbeiter / in: Herr Reitzmann

Bad Vilbel, 25.05.2023

Vorlage für:	
Magistrat	26.06.2023
Ortsbeirat Massenheim	30.06.2023
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	04.07.2023
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2023

Betreff

14. Änderung Bebauungsplan "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

1.a) hier: Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Sachverhalt / Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat am 27.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplans „Krebsschere“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wurde Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 27.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023 gegeben.

24 Behörden und sonstige Träger haben geantwortet, davon haben 8 Behörden oder sonstige Träger Anregungen vorgebracht. Seitens der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme eingereicht.

In der Anlage sind die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beigelegt. Ebenfalls beigelegt sind die entsprechenden Beschlussvorschläge.

Der Fachdienst Planung- und Stadtentwicklung empfiehlt, diesen Beschlussvorschlägen zu folgen und sie als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel zu beschließen

Beschlussvorschlag

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigelegten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Krebsschere“, Bad Vilbel, Gemarkung Massenheim, abgegeben worden sind, als Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel.

Beschlussgrundlage

Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

X	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

Das Plangebiet befindet sich überwiegend im Geltungsbereich des Bebauungsplan Krebsschere, 2. Änderung. Dieser weist bereits heute eine gewerbliche Fläche aus und würde eine vergleichbare Bebauung zulassen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird eine Baulücke im Innenbereich nutzbar gemacht und die Innenentwicklung gestärkt. Die zulässige überbaubare Fläche verändert sich mit der Änderung des Bebauungsplans nicht. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, welche eine Beeinträchtigung von FFH- oder Europäischen Vogelschutzgebieten begründen würden. Auch liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura2000-Gebieten vor. Schwere Unfälle im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes können von der Planung nicht ausgehen.

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Dezernent)